

Baubetriebsamt
0720/VIII

Gremium: Bau- und Sanierungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 19.8.2021

**Abriß und Neubau der Doppelsporthalle am Gymnasium Alleestraße (Sporthalle GSA);
Einsparpotentiale**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 16.6.2021 wurde vom Projektteam die Ermittlung von möglichen Einsparpotentialen für das Projekt „Sporthalle Gymnasium Alleestraße“ angefordert. Die Übersicht über die von den Generalplanern identifizierten Einsparmöglichkeiten samt Bewertung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Nicht enthalten ist bislang eine Einschätzung, ob die zuletzt zu einer deutlichen Kostenmehrung führende aufwändige Baugrubenerstellung und Wasserhaltung ggf. verzichtbar ist bzw. die Hallen auch ohne (bzw. geringeren) entsprechenden Eingriff in den Baugrund errichtet werden können. Hierzu hat der für die Planung der Baugrube und Wasserhaltung zuständige Fachplaner eine erste Einschätzung abgegeben. Diese basiert auf den dieser Vorlage ebenfalls beiliegenden Skizzen zu Höhenentwicklungen verschiedener Entwurfsalternativen (Anlage 2), hier insbesondere den Varianten „HW“ (i.S.v. „Hochwasser“) und „HW (reduzierte Version)“, die gegenüber dem aktuellen Entwurfsstand einen potentiell geringeren Eingriff in den Baugrund darstellen (für die Höhe der Oberkanten aller Alternativen ist die mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmte Verträglichkeit mit den umliegenden Gebäuden der Liegenschaft relevant).

Demnach läge in der Variante „HW“ die Bodenplattenunterkante 0,36 m höher als in der Entwurfsversion. Die Gründungs- und Grundwassersituation bliebe identisch, es würde nur entsprechend weniger Aushub anfallen. Bei der Variante „HW (reduzierte Version)“, die von einer reduzierten Höhe der oberen Halle ausgeht, läge die Bodenplattenunterkante mit 53,28 m ü. NHN ca. 1,86 m höher als in der Entwurfsversion. Die Gründungssohle läge, soweit es außerhalb des Bestandsgebäudes erkundet werden konnte, in den hochtragfähigen Kiessanden, sodass die Gründungssituation identisch wäre. Der Fachplaner geht aber davon aus, dass es Schächte u.a. geben wird, die noch tiefer reichen werden. Die Bodenplattenunterkante läge auf der Höhe, in der Grundwasser bei den bisherigen Bohrungen angetroffen wurde. Teilweise lag der Grundwasserspiegel bei den Baugrunderkundungen auch zwischen 0,30 und 1,00 m höher als die hier angegebene Bodenplattenunterkante. In diesem Falle wäre auch für diesen Entwurf eine Wasserhaltung und eine Baugrubensicherung notwendig.

Für weitere, ggf. belastbare, Einschätzungen der Grundwasser- und Gründungssituation sowie eine orientierende Kostenprognose müsste ein Baugrubenkonzept der Varianten mit einzelnen Schnitten erstellt werden, um die Massen der Baugrubensicherung abgreifen zu können und somit die Kosten ermitteln zu können. Diese Leistungen wurden im Nachgang zu o.g. Sitzung beim Fachplaner abgerufen und sollen bis zur Sondersitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vorliegen, um das mögliche Einsparpotential einer entsprechenden Änderung des Sporthallenentwurfes beurteilen zu können.

Dem Bau- und Sanierungsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 3.8.2021

Anlagen:

1. Einsparmöglichkeiten
2. Skizze Höhenentwicklung